

Leitfaden für den Baumschutz auf Baustellen in Wilhelmshaven

Um Bäume vor Schäden und die ausführenden Unternehmen vor Bußgeldern zu schützen wurden klare Regelungen und Hilfen zum Schutz von Bäumen auf Baustellen entwickelt. Diese Baumschutzmaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

Grundsätzlich gilt

Der geschützte Wurzelbereich sowie der Baum selbst sind freizuhalten. Der geschützte Wurzelbereich ist definiert als Kronentraufe (letztes Blatt) zzgl. 1,5 m (vgl. Abb. 1-2).

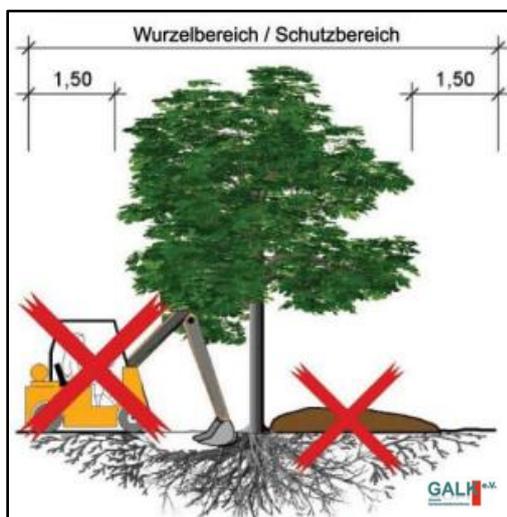


Abbildung 1: Der geschützte Wurzelbereich (verändert nach GALK 2012)



Abbildung 2: Der geschützte Wurzelbereich in der Aufsicht (eigene Darstellung)

Folgende Handlungen sind explizit verboten:

- Nicht fachgerechte Kronenschnitte oder Kappungen,
- Das Anbringen von Gegenständen (z.B. Schilder, Schaltkästen, Leitungen),
- Abgraben, Ausschachten und/ oder Auffüllen,
- Lagern von Gegenständen oder Materialien,
- Befahren oder Parken von Fahrzeugen,
- Verdichten und / oder Versiegeln,
- Ausbringen von Stoffen (Chemikalien, Öl, Zementwasser, etc.),
- Betrieb von hitzeintensiven Geräten,
- Absenken oder Anheben des Grundwasserspiegels.

Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Daher ist der geschützte Wurzelbereich zwingend mit einem ortsfesten Zaun mit einer Höhe von mindestens 1,8 m zu sichern und in keiner Weise zu nutzen!

Wenn das zulässige Bauvorhaben keine Alternative zum Eingriff in den geschützten Wurzelbereich bietet ist wie folgt vorzugehen...

Stimmen Sie im Vorfeld (mindestens 10 Werktage vor Baubeginn) mit den zuständigen Behörden entsprechende Schutzmaßnahmen für Bäume ab und beantragen Sie alle notwendigen Ausnahmegenehmigungen.

Die zuständige Behörde ermitteln

Beantworten Sie die folgenden Fragen wahrheitsgemäß:

Fragen	Kontakt
<i>Befinden sich betroffene Bäume auf einem städtischen Grundstück?</i>	Technische Betriebe Wilhelmshaven Telefon: 0 44 21 / 16 - 45 54 oder 0 44 21 / 16 - 45 52 oder 0 44 21 / 16 - 45 48 E-Mail: FB85.Verwaltung-Stadtgruen@wilhelmshaven.de
<i>Ist mindestens ein betroffener Baum nach der Baumschutzsatzung geschützt?</i> Laubbäume mit einem Stammumfang von 1 m in 1 m Höhe gemessen sind geschützt. Bei mehrstämmigen Bäumen sind die Stämmlinge zu addieren	Untere Naturschutzbehörde Telefon: 0 44 21 / 16 - 25 59 E-Mail: naturschutzbehoerde@wilhelmshaven.de
<i>Befinden sich die Bäume in einem Schutzgebiet?</i> Diese Information kann auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven oder direkt bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden.	Untere Naturschutzbehörde Telefon: 0 44 21 / 16 - 25 52 E-Mail: naturschutzbehoerde@wilhelmshaven.de
<i>Findet das Bauvorhaben im Zeitraum zwischen dem 01.03. und 31.09. statt?</i>	

Wurden alle o.g. Fragen wahrheitsgemäß mit Nein beantwortet sind potenzielle Schutzmaßnahmen nur mit dem Eigentümer abzustimmen.

Rechtliche und fachliche Grundlagen

DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" 2014.

Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil IV: Landschaftspflege: "Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" (RAS-LP 4).

Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven vom 07.10.2016

Arbeitskreis Stadtbäume, Gartenamtsleiterkonferenz im deutschen Städtetag, November 2001

ZTV-Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“ FLL 2017.